

Aufnahmeantrag in den Verein SSV Rantzeu e.V.



Aufnahmeantrag und Beginn der Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich ab _____ meine Aufnahme in den **SSV Rantzeu e. V.**

als aktives / passives Mitglied.

1. Persönliche Angaben

männlich weiblich

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

Telefon

E-Mail

Beruf / Berufsstand

Schüler / Auszubildender /
Student voraussichtlich bis

Mitglieder ab 18 Jahren haben
einen Nachweis abzugeben,
dass sie berechtigt, den
ermäßigten Beitrag zu zahlen.

2. Angaben zu Familienmitgliedern

Folgende Familienangehörige sind bereits Vereinsmitglied.
(Bitte geben Sie Namen, Vornamen, Geburtsdatum an)

1. _____
2. _____
3. _____

3. Anerkennung der Regularien des Vereins

Mit der Aufnahme in den Verein erhalte ich Kenntnis und erkenne ausdrücklich

- die Satzung und Vereinsordnungen des Vereins
- die Beitragsordnung des Vereins und die jeweils gültigen Beitragssätze an

Die Satzung, Beitrags- und Vereinsordnungen finden sie im Internet unter <http://www.ssv-rantzeu.de>

4. Angaben zur Mitgliedschaft in anderen Vereinen

Ich bin/war Mitglied in folgenden anderen Sportvereinen:

5. SEPA-Lastschriftmandat

Allgemeine Angaben

Vereinsname: SSV Rantzau e.V.
 Vereinsanschrift: Mühlenweg 72, 25355 Barmstedt
 Gläubiger-ID: De15ZZZ00000246758
 Mandatsreferenz:

Mandatsreferenz: Die Mandatsreferenz ist Ihre Vereinsmitgliedsnummer. (Diese wird Ihnen separat mitgeteilt)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den SSV Rantzau e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SSV Rantzau e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine Bankverbindung lautet

Name des Kontoinhabers: _____

Anschrift des Kontoinhabers: _____

Kreditinstitut : _____

BIC: _____

IBAN: _____

Ausgleich von Forderungen bei abweichendem Kontoinhaber

Soll das SEPA-Mandat nicht zum Ausgleich von Forderungen gegenüber dem Kontoinhaber dienen, sondern zum Beispiel für den Einzug der Mitgliedsbeiträge eines Kindes von dem Konto der Eltern, so kreuzen Sie unten stehendes Kästchen und geben Sie den Namen des Mitgliedes an.

- Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von
 Name: _____ Vorname: _____

6 Beitragshaftung für minderjährige Mitglieder

Ich/wir als der/die gesetzliche/n Vertreter genehmige/n hiermit den Beitritt für mein/unser Kind und übernehme/n bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines/unseres Kindes gegenüber dem Verein.

7 Datenschutz

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht.

Datum, Unterschrift(en)

Beitrags- und Arbeitsdienstordnung des SSV Rantzau e.V.



§ 1 Mitgliedsbeiträge

Die Mitglieder sind verpflichtet, die satzungsgemäß beschlossenen Beiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen aus besonderem Anlass fristgerecht zu zahlen.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge und die Aufnahmegebühr wird durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit bestimmt. Sie kann auch nur durch diese mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Der monatliche Beitrag beträgt zurzeit Stand 01.01.17:

| Status | Monat |
|--------------------|--------|
| Jugendliche | 8,00 € |
| Geschwisterkinder | 5,00 € |
| Jugendliche passiv | 3,00 € |

| Status | Monat |
|------------------------------|---------|
| Erwachsene aktiv | 13,00 € |
| Erwachsene passiv | 8,00 € |
| Erw. Aktiv ermäßigt. Beitrag | 10,00 € |

| Status | Monat |
|-----------------|---------|
| Familienbeitrag | 25,00 € |

Austrittserklärungen sowie Veränderungen in der Mitgliedschaft sind schriftlich zu erklären. Dies kann auch per FAX oder E-mail erfolgen.

Die Aufnahme erfolgt aufgrund eines schriftlichen Antrages und ist abhängig von der Zahlung einer Aufnahmegebühr in Höhe eines Monatsbeitrags sowie des ersten Monatsbeitrages.

Wer bis einschließlich 15. (Datum des Aufnahmescheines) eines Monats einen solchen Antrag stellt, hat noch für diesen Monat Beitrag zu zahlen. Wird ein solcher Antrag nach dem 15. eines Monats gestellt, so ist das Neumitglied erst für den folgenden Monat beitragspflichtig.

Ein Jugendlicher, der am 1. eines Monats noch nicht 18 Jahre alt ist, hat für diesen Monat noch den für Jugendliche vorgesehenen Beitrag zu zahlen.

Sollten mehrere Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres einer Familie Mitglied des Vereins sein, so beträgt der Beitrag pro Geschwisterkind 5.- € pro Monat.

Mitglieder, die an vom Gesetzgeber bestimmten Ersatzleistungen teilnehmen, zahlen den ermäßigten Beitrag.

Ehrenmitglieder können sich auf Antrag von der Beitragszahlung befreien lassen.

Der Beitrag kann bei entsprechendem Nachweis (z. B. ALG II-Bescheid; Berechtigungsnachweis des Sozialamts) durch den Vorstand ermäßigt, gestundet, ganz oder teilweise erlassen werden.

Für Beiträge und Aufnahmegebühren sind dem Verein SEPA-Lastschriftmandate für Giro-Konten zu erteilen. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt auch für nachweislich nicht erbrachten Arbeitsdienst des aktiven Mitgliedes. Nach dem Erstbeitrag werden Beiträge für ein Kalenderquartal abgerufen und zwar am Ende des mittleren Quartalmonats (Februar, Mai, August und November).

Über die Höhe der Umlagen und über Zahlungstermine dieser Umlagen beschließt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit, auch darüber, ob eine Umlage stattzufinden hat oder nicht.

Bei nicht fristgerechter Zahlung können diese finanziellen Leistungen durch Mahnbescheide und/oder gerichtlich eingetrieben werden. Hierdurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des betreffenden Mitglieds.

Sollte ein Aufnahmeantrag abgelehnt werden, so sind die Aufnahmegebühr und bereits gezahlte Monatsbeiträge zu erstatten.

Bei fristlosem Ausschluss sind evtl. bereits gezahlte Beiträge für die darauf folgenden Monate zurückzuzahlen.

§ 2 Arbeitsdienst

Alle aktiven Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr sind verpflichtet pro Kalenderjahr Arbeitsdienst zu leisten. Diese Verpflichtung beginnt im Kalenderjahr, das auf den 16. Geburtstag folgt. Nachweislich nicht erbrachte Arbeitsstunden müssen vom Mitglied finanziell vergütet werden. Die Anzahl der Stunden sowie die daraus folgende Vergütung bei nicht geleistetem Arbeitsdienst wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Zur Zeit sind 3 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr abzuleisten. Die Vergütung bei nicht geleistetem Arbeitsdienst beträgt 15.- € pro Stunde.

Jugendtrainer und -betreuer, aktive Schiedsrichter sowie Vorstandsmitglieder haben ihren Arbeitsdienst im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit abgegolten.